

Betreff:**Nutzung der Fahrradflunder in Riddagshausen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 112 vom 27. Dezember 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Fahrradflunder wurde vom 23.08. bis 16.10.2022 an der Ebertallee am Fußgängerüberweg zum Dr.-Willke-Weg abgestellt. Die Stellplätze der Fahrradflunder wurden hauptsächlich am Wochenende sehr gut angenommen. Die Auslastung lag am Wochenende im Schnitt bei zirka 70 % und in der Woche bei zirka 30 %.

Zu 2.)

Zum Zeitpunkt des Dorfmarktes am 27./28.08. war ganztägig eine Vollauslastung zu verzeichnen. Der Bedarf tritt zudem vermehrt in der wärmeren Jahreszeit auf.

Zu 3.)

Die Verwaltung wird fünf Fahrradanlehnbügel auf der gegenüberliegenden Straßenseite verbauen.

Wiegel

Anlage/n:

Umsetzungsplan Ebertallee



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.01.23

Maßstab: 1:250

Erstellt für Maßstab

Nur für den Dienstgebrauch

0 1,25 2,5 5 7,5 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



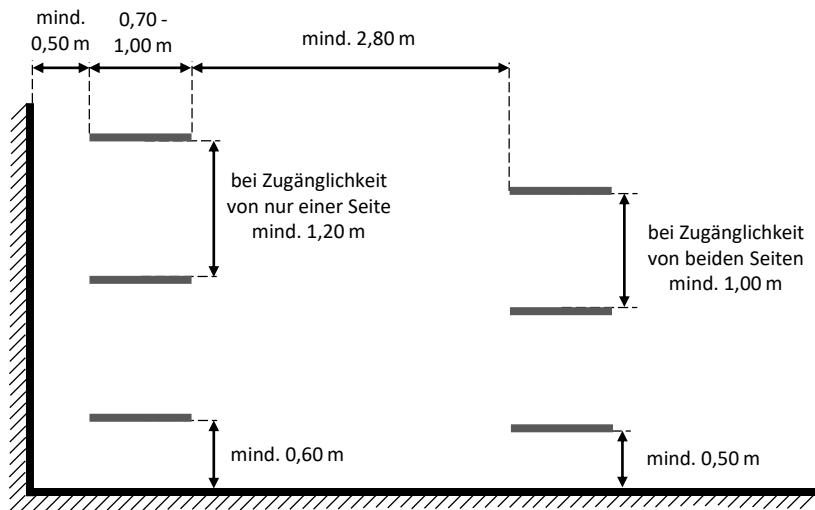
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Ort: Ebertallee ggü. HN 56 (zwischen Hecke und Gehweg)

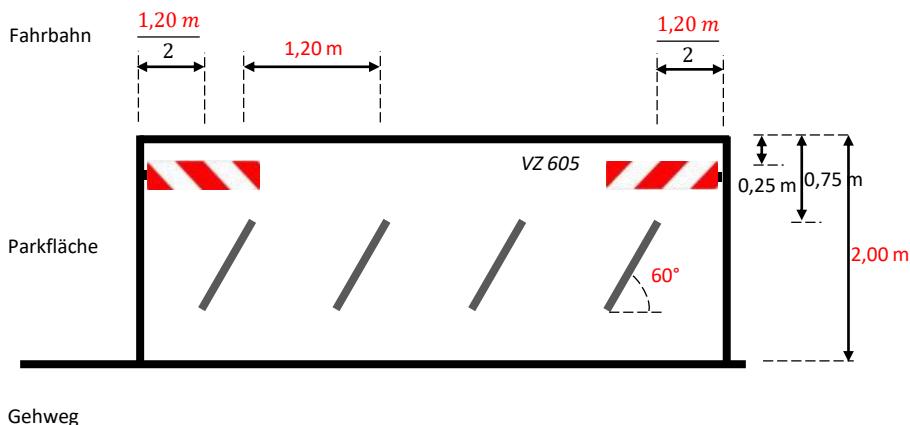
Setzen von Fahrradständern über Leitungen

- Tiefe F100 – Radständer: ca. 0,60 m (10 cm Pflaster, 40 cm Fundament, 10 cm Sand)
 - Tiefe Anlehnbügeln: ca. 0,50 m – 0,60 m (10 cm Pflaster, 30 - 40 cm Fundament, 10 cm Sand)
 - Ver- und Entsorgungsleitungen: i.d.R. ab 0,70 m → Setzen möglich
 - Telekommunikationsleitung: ab 0,35 m → Setzen nicht möglich
- durch Handschachtung muss ermittelt werden ob der Untergrund frei von Leitungen ist

Setzen von Fahrradanlehnbügeln auf befestigten Freiflächen



Setzen von Fahrradanlehnbügeln in PKW Stellflächen



Welche Winkel und Bügelabstände sind bei welchen Parkstandbreiten anzusetzen (gemessen ohne Gosse):

> 2,00 m	→	1,00 m / 90°
2,00 – 1,80 m	→	1,20 m / 60°
1,80 – 1,60 m	→	1,50 m / 45°
< 1,60 m	→	1,60 m / 40°

Bei Rückfragen:

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abteilung Straßen und Brücken
Funktionspostfach:
QS.Verkehrswegeinfrastruktur@
braunschweig.de

Hinweise zum Setzen von
Fahrradständern

Stand: 20.09.2022

Blatt 1/3

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

